

## Allgemeine Informationen

### Bewertung & Preise

Bewertet wird die künstlerische Gesamtleistung. Folgende Wertungen werden vergeben: 1. Preis mit Auszeichnung, 1. Preis, 2. Preis, 3. Preis, teilgenommen. Als JurorInnen stehen namhafte Persönlichkeiten aus der österreichischen Volksmusikszene zur Verfügung.

Alle TeilnehmerInnen mit einem 1. Preis erhalten ein Stipendium (Seminarbeitrag exkl. Nächtigungskosten) für die MusikantenWoche der Volkskultur Nieder- österreich, in Kooperation mit dem Musikschulmanagement Niederösterreich, von 11. bis 16. August 2019 in der LFS Unterleiten (Hollenstein/Ybbs). Informationen: [www.volkskulturnoe.at](http://www.volkskulturnoe.at)

### Termin & Austragungsort

Do 9. bis Sa 11. Mai 2019

Haus der Regionen, Donaulände 56, 3504 Krems-Stein

### Anmeldung

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist ab Anfang Februar online auf [www.musikschulmanagement.at](http://www.musikschulmanagement.at) möglich.

Anmeldeschluss: Mo 25. März 2019

### Information

Musikschulmanagement Niederösterreich  
Hypogasse 1/2, 3100 St. Pölten  
Tel.: 02742 9005 16891 (Tamara Sedlmaier)  
[tamara.sedlmaier@musikschulmanagement.at](mailto:tamara.sedlmaier@musikschulmanagement.at)  
[www.musikschulmanagement.at](http://www.musikschulmanagement.at)

**Impressum:** Medieninhaber: Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH, 3452 Atzenbrugg, Schlossplatz 1, FN 308688d, LG St. Pölten, Hersteller: Flyeralarm, 2351 Wiener Neudorf.  
In Kooperation mit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH



## Ausschreibung

Eingeladen sind SängerInnen und MusikerInnen **aus niederösterreichischen Musikschulen** bzw. **Familienmusiken aus Niederösterreich**, die **solistisch oder in der Gruppe** singen und/oder spielen.

Als **Soloinstrumente** sind zugelassen: Violine, Gitarre, Akkordeon, Steirische Harmonika, diatonisches oder chromatisches Hackbrett, Zither, Harfe, Dudelsack, Drehleier, Maultrommel, Mundharmonika, Okarina, etc.

**Ensembles** können aus zwei bis dreizehn Mitwirkenden bestehen. Bei Tanzmusikbesetzungen ist darauf zu achten, dass Melodie-, Begleit- und Bassinstrument besetzt sind. Im gesamten Ensemble ist ausschließlich eine erwachsene Person (ausgenommen Familienmusik) zugelassen, die entweder am typischen Bassinstrument oder am Begleitinstrument musiziert.

Die TeilnehmerInnen werden in sechs **Altersgruppen** gewertet.\* Das Höchstalter der einzelnen Ensemblemitglieder darf 25 Jahre nicht überschreiten (Ausnahme: Altersgruppe F – Familienmusik).

| Altersgruppe | SolistInnen<br>(Jahrgang) | Ensembles<br>(Durchschnittsalter) |
|--------------|---------------------------|-----------------------------------|
| A            | 2010 und jünger           | bis 9,0 Jahre                     |
| B            | bis 2007                  | bis 12,0 Jahre                    |
| C            | bis 2004                  | bis 15,0 Jahre                    |
| D            | bis 2001                  | bis 18,0 Jahre                    |
| E            | bis 1998                  | bis 21,0 Jahre                    |
| F            | Familienmusik             |                                   |

\* Stichtag: 31. Dezember 2018

## Programmmanforderungen

Das Programm muss Stücke aus mindestens zwei der folgenden Stil Kategorien beinhalten:

**Kategorie 1: Volksmusik aus den östlichen Bundesländern Österreichs**

**Kategorie 2: Alpenländische Volksmusik**

**Kategorie 3: Volksmusik aus Europäischen Regionen\*\***

**Altersgruppe A/B:**

Drei Stücke (davon maximal ein neues Stück\*\*), alle Stücke kommen zum Vortrag.

**Altersgruppe C:**

Fünf Stücke (davon maximal ein neues Stück\*\*), drei Stücke davon werden zum Vortrag kommen: Zwei Stücke können frei gewählt werden, ein drittes wird von der Jury ausgesucht.

**Altersgruppe D/E/F:**

Fünf Stücke (davon maximal ein neues Stück\*\*), vier Stücke davon werden zum Vortrag kommen: Drei Stücke können frei gewählt werden, ein viertes wird von der Jury ausgesucht.

**Für alle Altersgruppen gilt:**

- Die Lieder und Stücke sind vorzugsweise auswendig zu spielen (mindestens jedoch ein Stück).
- Mindestens ein Stück ist im geraden und eines im ungeraden Takt vorzutragen.
- Gesang und Bewegung (Tanz) können in alle Darbietungen eingebunden werden, sodass Musik, Lied und Tanz eine Einheit bilden.
- Das Programm von Gesangsensembles muss Werke aus verschiedenen Gattungen beinhalten (z.B.: Jodler, weltliche und geistliche Musik).
- Der Vortrag eines Liedes innerhalb der Kategorien wird als Bonus gewertet (Stücke mit Gesangsparts oder zur Gänze gesungen).
- Werke aus der volkstümlichen Musik oder aus der Schlagermusik sind nicht zugelassen.
- Der/Die LehrerIn ist für die Einhaltung der Programmkriterien verantwortlich.

\*\* Hilfestellung zur Programmauswahl sowie eine Definition zum Begriff „Neue Volksmusik“ auf [www.musikschulmanagement.at](http://www.musikschulmanagement.at)